

<b>Entscheidendes Gremium:</b> <b>Hauptausschuss</b>  fed. Senator/-in: S 2 - Finanzen, Digitalisierung und Ordnung  Federführendes Amt: Kämmereiamt	<b>Beteiligt:</b>									
<b>Überplanmäßige Bewilligung von Mehraufwendungen in Höhe von          498.000 EUR sowie Mehrauszahlungen in Höhe von 366.000 EUR für          Zinszahlungen auf investive Kredite</b>										
<b>Geplante Beratungsfolge:</b> <table border="1" style="width: 100%; border-collapse: collapse;"> <thead> <tr> <th style="text-align: left;">Datum</th> <th style="text-align: left;">Gremium</th> <th style="text-align: left;">Zuständigkeit</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td>02.11.2023</td> <td>Finanzausschuss</td> <td>Empfehlung</td> </tr> <tr> <td>07.11.2023</td> <td>Hauptausschuss</td> <td>Entscheidung</td> </tr> </tbody> </table>		Datum	Gremium	Zuständigkeit	02.11.2023	Finanzausschuss	Empfehlung	07.11.2023	Hauptausschuss	Entscheidung
Datum	Gremium	Zuständigkeit								
02.11.2023	Finanzausschuss	Empfehlung								
07.11.2023	Hauptausschuss	Entscheidung								

**Beschlussvorschlag:**

1. Die Zustimmung zur überplanmäßigen Bewilligung von Mehraufwendungen in Höhe von 498.000 EUR auf dem Produktsachkonto 61201.57511000 und Mehrauszahlungen in Höhe von 366.000 EUR auf dem Produktsachkonto 61201.75711000 wird erteilt.
2. Die Deckung erfolgt aus dem Produkt 61103 – Allgemeine Zuweisungen und Umlagen.

Beschlussvorschriften:                      Hauptsatzung der HRO § 6 (4) Pkt. 1

bereits gefasste Beschlüsse:              keine

**Sachverhalt:**

Auf ihrer Sitzung Mitte September 2023 erhöhte die Europäische Zentralbank (EZB) den Leitzins zum zehnten Mal in Folge (seit Juli 2022).

Seit dem 20. September 2023 gilt für den Euroraum ein durch die EZB festgelegter Zinssatz für das Hauptrefinanzierungsgeschäft von 4,5 Prozent. Dies hat einen maßgeblichen Einfluss auf die Entwicklung der Zinsen am Kreditmarkt.

Das stark gestiegene Zinsniveau belastet auch den städtischen Haushalt.

Die angebotenen Zinskonditionen der diesjährigen investiven Kreditaufnahme in Höhe von 30,0 Mio. EUR lagen deutlich über den geplanten Zinskosten.

Außerdem wurde die Kreditaufnahme, die ursprünglich zu einem späteren Zeitpunkt geplant war, bereits im Januar 2023 notwendig, so dass nunmehr für das Haushaltsjahr 2023 mehr Zinsaufwendungen und –auszahlungen fällig werden.

## Finanzielle Auswirkungen:

### 1. Mehraufwendungen/-auszahlungen

Teilhaushalt: 90

Produkt: 61201

Bezeichnung: Sonstige allgemeine Finanzwirtschaft

	Ergebnishaushalt	Finanzhaushalt
<b>Sachkonto</b>	57511000	77511000
<b>Bezeichnung</b>	Zinsaufwendungen und sonstige Finanzaufwendungen an inländische Kreditinstitute - an Banken	Zinsauszahlungen und sonstige Finanzauszahlungen an inländische Gelmarkt an inländische Kreditinstitute an Banken

in EUR

Ansatz		602.400,00	611.600,00
Reste Vorjahr	+	0	0
über-/außerplanmäßige Aufwendungen/Auszahlungen	+/-	0	0
AO	-	796.480,21	841.700,07
Aufträge	-	0,00	0,00
noch verfügbar	=	-194.080,21	-285.792,81
bereitgestellt aus dem Deckungskreis	+	218.919,10	222.319,10
<b>Neue Haushaltsüberschreitung</b>	=	<b>498.000,00</b>	<b>366.000,00</b>

### Begründung der vorgesehenen Mehraufwendungen/-auszahlungen zur

#### a) Unabweisbarkeit

Die Zinsaufwendungen und -auszahlungen sind Anteile der Kapitaldienste bestehender investiver Kredite und müssen zu den Fälligkeiten geleistet werden.

#### b) Unvorhersehbarkeit:

Die investive Kreditaufnahme im Januar 2023 in Höhe von 30,0 Mio. EUR war ursprünglich für einen späteren Zeitpunkt geplant, so das nunmehr für das Haushaltsjahr 2023 mehr Zinsaufwendungen und -auszahlungen geleistet werden müssen. Hinzu kommt das stark gestiegenen Zinsniveau, dass eine merklich hohe Belastung des Haushaltes darstellt.

### 2. Nachweis der Deckung durch Mehrertäge in Höhe von 498.000,00 EUR und Mehreinzahlungen in Höhe von 366.000,00 EUR

Teilhaushalt: 90

Produkt: 61103

Bezeichnung: Allgemeine Zuweisungen und Umlagen

	Ergebnishaushalt	Finanzhaushalt
<b>Sachkonto</b>	41320200	61320200
<b>Bezeichnung</b>	Zuweisungen für die Wahrnehmung der Aufgaben im übertragenen Wirkungskreis (§ 22 (2) FAG)	Zuweisungen für die Wahrnehmung der Aufgaben im übertragenen Wirkungskreis (§ 22 (2) FAG)

in EUR

Ansatz		24.428.300	24.428.300
über-/außerplanmäßige Aufwendungen/Auszahlungen	+/-	-	-
AO	-	29.875.189,06	24.895.993,79
Aufträge	-	-	-
bereitgestellt für Deckungskreis	-	-	-
<b>Als Deckungsmittel einzusetzen</b>		<b>498.000,00</b>	<b>366.000,00</b>

## Begründung der Deckung

Die Erhöhung der Zuweisungen im übertragegen Wirkungskreis erfolgte bereits im kommunalen Finanzausgleich 2022 jedoch erst zeitverzögert im August 2022. Zu diesem Zeitpunkt war die Haushaltsplanung 2022/2023 bereits abgeschlossen, so dass noch von einer geringeren Zuweisung ausgegangen wurde. Für das Haushaltsjahr 2023 werden auf den benannten Produktsachkonten im Ergebnis- und Finanzhaushalt Mehrerträge und – einzahlungen von je insgesamt ca. 5,4 Mio. EUR erwartet, aus denen die Mehrbedarfe gedeckt werden können.

Die finanziellen Mittel sind Bestandteil der zuletzt beschlossenen Haushaltssatzung.

Weitere mit der Vorlage mittelbar in Zusammenhang stehende Kosten:

liegen nicht vor.

werden nachfolgend angegeben:

Bezug zum zuletzt beschlossenen Haushaltssicherungskonzept:

Die Vorlage hat keine Auswirkungen.

Die Vorlage hat folgende Auswirkungen:

Eva-Maria Kröger

**Anlagen**  
Keine